

# Niederschrift über die öffentliche 66. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Heuchler, Werner  
Hub, Yvonne  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Streit, Winfried

Anwesend ab 19:11 Uhr

### Schriftführer

Mauer, Frank

### **Abwesende:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Geßner, Herbert  
Schüler, Christian

Urlaub  
beruflich verhindert

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

Die Teilnahme des Gemeindebauhofleiters  
war nicht erforderlich.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 24, Poppenlauerer Str. 23 1/2 in Maßbach
- Punkt 2) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gleichstadt" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2347, Wermerichshäuser Weg 14 im Gemeindeteil Poppenlauer
- Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Anwaltskanzlei auf den Grundstücken Fl.Nr. 210 und 211, Marktplatz 4 und 5 im Altort von Maßbach
- Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/20, Pfarrer-Barthels-Straße 9 im Baugebiet Schmidtberg in Maßbach
- Punkt 5) Erwerb einer neuen Rüttelplatte für den Gemeindebauhof
- Punkt 6) Vollzug der Betriebserlaubnis für die gemeindliche Hortbetreuung an der Grundschule in Poppenlauer
- Punkt 7) Gewährung eines Tagungsgeldes für die Feldgeschworenen
- Punkt 8) Gewährung eines Betriebskostenzuschusses zur Unterstützung des Erhard-Klement-Hauses für das Haushaltsjahr 2017
- Punkt 9) Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen
- Punkt 10) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 66. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 24, Poppenlauerer Str. 23 1/2 in Maßbach

**Bauherr:** Frau Sabrina und Herr Daniel Göllnitz  
**Anschrift:** Am Kirchberg 16, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 16.06.2017 (Eingang VG: 19.06.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Terrassenüberdachung um 1,67 m zu verlängern.

Die Maßnahme ist genehmigungspflichtig, da die Überdachung länger als 3,00 m ist und die überdachte Fläche 30 m<sup>2</sup> überschreitet.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschrift des Nachbarn, Fl.Nr. 242/2 fehlt, der Nachbar ist wohnhaft in Üchtelhausen und wurde mehrfach nicht angetroffen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für das vorgenannte Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14
---

Marktgemeinderat Volker Röder ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gleichstadt" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2347, Wermerichshäuser Weg 14 im Gemeindeteil Poppenlauer

**Bauherr:** Markt Maßbach  
**Anschrift:** Marktplatz 1, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 03.07.2017 (Eingang VG: 03.07.2017)

Der Markt Maßbach beabsichtigt für den Hortbereich an der Grundschule in Poppenlauer ein Gartengerätehaus zu errichten. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 3,02 x 3,06 m. Der vorgefertigte Bausatz hat ein versetztes Pultdach.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gleichstadt“. Im Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32° - 48° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten sind, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Nachbar ist nur die Marktgemeinde selbst, die Erschließung ist gesichert.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen die erforderliche Befreiung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung des Gartenhauses jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gleichstadt“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14
---

Marktgemeinderat Volker Röder ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Anwaltskanzlei auf den Grundstücken Fl.Nr. 210 und 211, Marktplatz 4 und 5 im Altort von Maßbach

**Bauherr:** Herr Peter Schad  
**Adresse:** Marktplatz 4, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 29.06.2017

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Anwaltskanzlei. An der Fassade bzw. der äußeren Ansicht des Gebäudes ändert sich dabei nichts. Lediglich in den Fenstern sollen Werbehinweise angebracht, bzw. aufgeklebt werden.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit eingeholt.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Marktgemeinderätin Yvonne Hub ist wg. persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 1
--

Marktgemeinderat Volker Röder ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 4) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 808/20, Pfarrer-Barthels-Straße 9 im Baugebiet Schmidtberg in Maßbach

**Bauherr:** Herr Erwin Keller  
**Anschrift:** Pfarrer-Barthels-Str. 9, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 30.06.2017 (Eingang VG: 04.07.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt an das bestehende Gebäude einen Wintergarten anzubauen.

Der Wintergarten erstreckt sich über zwei Geschosse. Im Kellergeschoss soll ein Esszimmer entstehen. Im Erdgeschoss ist der Wintergarten geplant. Das Dach soll dann als Dachterrasse genutzt werden. Die vorhandene Dachgaube soll so umgebaut werden, dass seitlich ein Zugang zur Dachterrasse geschaf-

fen werden kann.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schmidtberg II“. Im Bebauungsplan ist als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° - 48° festgesetzt.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten sind, ist jeweils eine isolierte Befreiung notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen die erforderliche Befreiung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung des Anbaus jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15
---

Punkt 5) Erwerb einer neuen Rüttelplatte für den Gemeindebauhof

Bereits in den Haushaltsberatungen hat sich der Marktgemeinderat mit dem Thema befasst und hierfür in den Gemeindehaushalt 2017 ca. 3.000 € eingestellt.

Vom Gemeindebauhof wurden hierfür zwei Angebote eingeholt, die dieser Vorlage als Anlage beiliegen.

Das günstigste Angebot hat dabei die Firma Wacker/Neuson aus München zu einem Preis von brutto 4.325,65 € abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Rüttelplatte von der Firma Wacker/Neuson zu beziehen und die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Bürgermeister Klement erläutert die beiden vorliegenden Angebote und teilt mit, dass bei dem Angebot der Fa. Wacker/Neuson noch verhandelt werden könnte. Da der Marktgemeinderat vor der Entscheidung jedoch den genauen Preis wissen möchte, wird dieser Punkt bis zu nächsten Sitzung zurückgestellt.

zurückgestellt
----------------

Punkt 6) Vollzug der Betriebserlaubnis für die gemeindliche Hortbetreuung an der Grundschule in Poppenlauer

Entsprechend der Ziff. 5.4 des beigefügten Bescheides des Landratsamtes Bad Kissingen vom 11.4.2017 wird für die Unterbringung der Spielgeräte für den Außenbereich die Anschaffung eines Abstellhauses gefordert bzw. empfohlen.

Momentan werden die Spielgeräte für den Außenbereich im vorgesehenen Büro eingelagert. Das Büro kann als weiteres Spielzimmer genutzt werden. Zudem wird empfohlen, zusätzliche Außenspielgeräte zu beschaffen.

Nach Auskunft des Gemeindebauhofes muss für ein entsprechendes Holzhaus aus dem Baumarkt mit Kosten in Höhe von 1.530 € gerechnet werden.

Zusätzlich fallen noch Kosten von ca. 4.000 € für Erdarbeiten, Betonboden, Dacheindeckung, Dachrinnen und Aufbauarbeiten an.

Die zusätzlichen Kosten erscheinen dem Marktgemeinderat zu hoch. Eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Betonbodens, der Dachrinne und des gewählten Standortes schließt sich an.

Nach Meinung des Marktgemeinderates kann der Untergrund nach Möglichkeit auch gepflastert werden. Die Dachrinne kann entfallen, da das Wasser versickern kann. Der Standort ist zu überprüfen und evtl. neben die Müllboxen zu verschieben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Beschaffung eines entsprechenden Holzhauses aus einem Baumarkt zuzustimmen und den Gemeindebauhof mit der Aufstellung des Hauses und der preisgünstigsten Variante zu beauftragen. Die Kosten sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Der Untergrund ist nach Möglichkeit nicht zu betonieren sondern zu pflastern. Die Dachrinne kann entfallen. Der Standort ist zu überprüfen und evtl. zu verschieben.

Die entsprechenden außerplanmäßigen Ausgaben von max. 4.000 € werden gleichzeitig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15
---

#### Punkt 7) Gewährung eines Tagungsgeldes für die Feldgeschworenen

Zum Sachverhalt wird auf das beigefügte Schreiben des Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages vom 14.06.2017 verwiesen.

Im Interesse einer landkreiseinheitlichen Regelung und insbesondere auch zur Anerkennung und Beibehaltung dieses wichtigen Ehrenamtes wird vorgeschlagen, der einheitlichen Zahlung eines Tagegeldes von 15 € für die Teilnehmer an den bayernweiten Feldgeschworenentagungen zuzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Feldgeschworenen des Marktes Maßbach im Interesse einer einheitlichen landkreisweiten Regelung für die Teilnahme an den bayernweiten Feldgeschworenentagungen ein Tagegeld von 15 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15
---

Punkt 8) Gewährung eines Betriebskostenzuschusses zur Unterstützung des Erhard-Klement-Hauses für das Haushaltsjahr 2017

Der Diakonieverein Lauertal e.V. hat mit Schreiben vom 21.09.2016 für das Jahr 2017 (wie bereits für die Vorjahre) für den laufenden Betrieb des Erhard-Klement-Hauses einen Zuschuss von 5.100 € beantragt.

Wie bereits seit längerem bekannt, können durch die relativ geringe Platzzahl keine ausreichenden Einnahmen erzielt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag des Diakonievereines Lauertal e.V. vom 21.09.2016 zu entsprechen und den bisher der Diakoniestation gewährten jährlichen Unterhaltszuschuss von 5.100 € im laufenden Haushaltsjahr 2017 dem Erhard-Klement-Haus als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15
---

Punkt 9) Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen

Mit Schreiben vom 4.11.2016 wurde für das Haushaltsjahr 2017 ein Antrag zur Förderung der Sozialstation gestellt.

Der Caritasverband bittet um einen Zuschussbetrag in Höhe von 0,50 € pro Einwohner. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 2.215,50 €.

Im Jahr 2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.000,-- € gewährt.

Im Gemeindehaushalt 2017 sind Ausgabemittel in Höhe von 1.000,-- € eingestellt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund des Antrages des Caritasverbandes Bad Kissingen vom 4.11.2016 auch im laufenden Haushaltsjahr 2017 wiederum einen einmaligen, freiwilligen Betriebszuschuss in Höhe von 1.000,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15
---

Punkt 10) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Aufgrund der aktuellen Situation insbesondere der Gegner des Nationalparks Rhön und der Vorfälle in Stangenroth bei der Politiker und Befürworter des Nationalparks teilweise persönlich angegangen und beschimpft wurden, verliest Bürgermeister Klement eine Resolution der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises mit nachfolgendem Text vor:

*„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Bad Kissingen bekennen sich zu den demokratischen Grundwerten des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Hierzu gehört, dass jeder seine Meinung ohne Angst vor Verfolgung, Bedrohung oder Diffamierung äußern kann.*

*Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Bad Kissingen fordern vor diesem Hintergrund alle an der Nationalpark-Diskussion Beteiligten auf, im Rahmen ihrer Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass diese Grundregeln eingehalten werden.*

*Die Beeinflussung der Diskussion und Entscheidungsfindung durch Gewaltandrohung, diffamierende Äußerungen und Sachbeschädigung ist nicht akzeptabel. Eine sachliche und objektive Informationsgewinnung zur Entscheidungsfindung muss gerade bei zukunftsweisenden Themen gewährleistet werden.“*

- Da die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, teilt der Erste Bürgermeister mit, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.06.2017 beschlossen wurde, für die Mittelschule in Maßbach, für insgesamt rund 12.000 € neue Computer zu erwerben.
  - In diesem Zusammenhang fragt Marktgemeinderat Winfried Streit an ob die alten PC`s nicht für die Senioren zur Verfügung gestellt werden können.
- Marktgemeinderat Winfried Streit möchte sich öffentlich beim Bauhofleiter Herrn Brust für die schnellen und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführten Arbeiten, die Herr Streit in der letzten Zeit per Mail an Herrn Brust übermittelt hat, bedanken.
- Marktgemeinderat Achim Bieber mahnt an, dass die Verrohrung am Festplatz schon seit langen verstopft ist und das Rohr bis fast zu Oberkannte mit Schlamm gefüllt ist.  
In der Karl-Geiling Straße sei auf der Straße die „30-er“ Markierung noch nicht aufgemalt worden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Frank Mauer  
Schriftführer